

QUALITÄTSSICHERUNG



Fit für die Niederlassung

Margarethe Schramm, Melanie Port



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung
- Strukturqualität – Genehmigungen
- Ergebnisqualität – Qualitätsprüfungen
- Prozessqualität
 - Fortbildungsverpflichtung
 - Qualitätsmanagement
 - Qualitätsförderung
- Webcodes



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- **Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung**
- Strukturqualität – Genehmigungen
- Ergebnisqualität – Qualitätsprüfungen
- Prozessqualität
 - Fortbildungsverpflichtung
 - Qualitätsmanagement
 - Qualitätsförderung
- Webcodes

DEFINITIONEN

„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“

Definition Gesundheit des Menschen gemäß Weltgesundheitsorganisation (WHO)

„Gesundheit ist dasjenige Maß an Krankheit, das es mir noch erlaubt, meinen wesentlichen Beschäftigungen nachzugehen.“

Friedrich Nietzsche

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER VERTRAGSÄRZTLICHEN UND VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTISCHEN VERSORGUNG

Qualitätssicherung (QS) ist ein Sammelbegriff für unterschiedliche Ansätze und Maßnahmen zur Sicherstellung festgelegter Qualitätsanforderungen.

Die Qualitätssicherung in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung beruht auf mehreren gesetz- bzw. normgebenden Regelkreisen. Darunter:

- SGB V
- Bundesmantelverträge nach § 135 Abs. 2 SGB V
- Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA),
- weitere Regelungen der KBV bzw. der KV.

Die Umsetzung von **Qualitätssicherungsmaßnahmen** liegt weitgehend bei der **KV**.

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER VERTRAGSÄRZTLICHEN UND VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTISCHEN VERSORGUNG

Die Qualitätssicherung der KV RLP unterliegt **aktuell rund 280 Normen** (Gesetze, Richtlinien, Leitlinien, Vereinbarungen ...) und prüft die Verpflichtung der Leistungserbringer zur Qualitätssicherung durch Sicherstellung

- der Qualifikation des Ausführenden
- der Geräte zu den Anwendungsbereichen
- der Einhaltung der Hygiene
- der Durchführung der Untersuchungen
- der Qualitätsförderung
- des Qualitätsmanagements

BEREICHE DER QUALITÄTSSICHERUNG

Strukturqualität

Rahmenbedingungen

**Die richtigen Mittel
und das richtige Können.**

- Genehmigungspflichtige Leistungen
- Geräteprüfung zur Genehmigung
- Auflagen zur Aufrechterhaltung einer Genehmigung

Prozessqualität

Handlungsabläufe

Das Richtige richtig tun.

- Qualitätsmanagement
- Qualitätsförderung
- Qualitätszirkel
- Fortbildungsverpflichtung

Ergebnisqualität

Behandlungsergebnisse

Das Erreichbare erreichen.

- Qualitätsprüfungen von Genehmigungsauflagen (z.B. Dokumentationen, Geräte, Hygiene, Benchmarkberichte, ...)
- Sektorenübergreifende Qualitätssicherung



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung
- **Strukturqualität – Genehmigungen**
- Ergebnisqualität – Qualitätsprüfungen
- Prozessqualität
 - Fortbildungsverpflichtung
 - Qualitätsmanagement
 - Qualitätsförderung
- Webcodes

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE LEISTUNGEN

Genehmigungspflichtige Leistungen sind Leistungen, die wegen der Anforderungen an ihre Ausführung, an besondere Kenntnisse und Erfahrungen oder wegen der Neuheit des Verfahrens sowie einer besonderen Praxisausstattung oder weiterer Anforderungen an die Strukturqualität vor ihrer Erbringung / Vergütung eine Genehmigung der KV RLP voraussetzen.

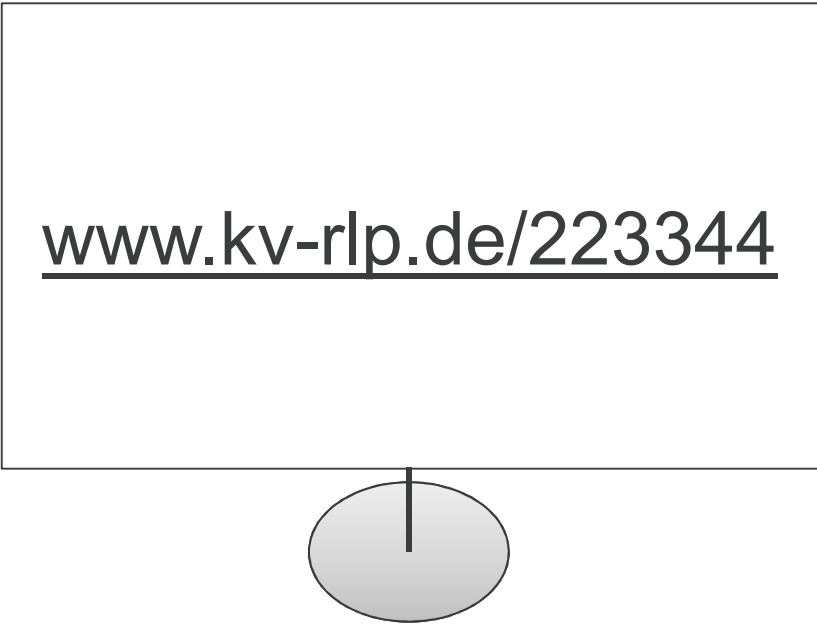
Ca. 48 % aller GOP im EBM sind genehmigungsfrei.

Ca. 52 % aller GOP im EBM sind genehmigungspflichtig.

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE LEISTUNGSBEREICHE GRUNDLAGEN

- Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 SGB V
- Bestimmungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs
- Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschuss
- Anlagen des Bundesmantelvertrags-Ärztenschaft
- Verträge der KV RLP mit Krankenkassen

WELCHE GENEHMIGUNGSPFLICHTIGEN LEISTUNGEN SIND FÜR MEINE FACHGRUPPE RELEVANT?

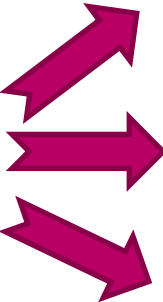
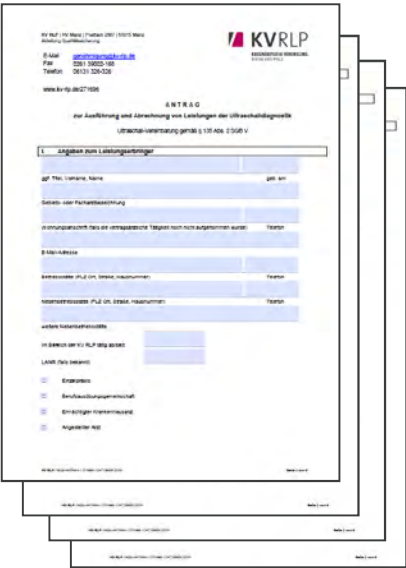
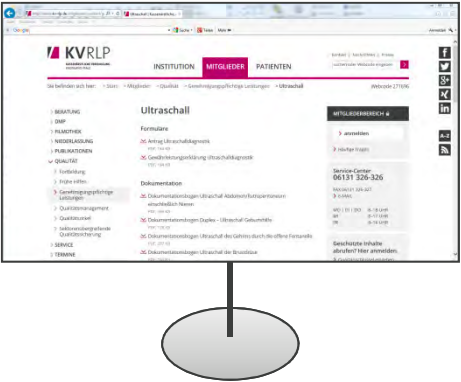


ABLAUF GENEHMIGUNGSE RTEILUNG

Anträge, Webcode: 223344

Antrag ausfüllen

Ergebnis



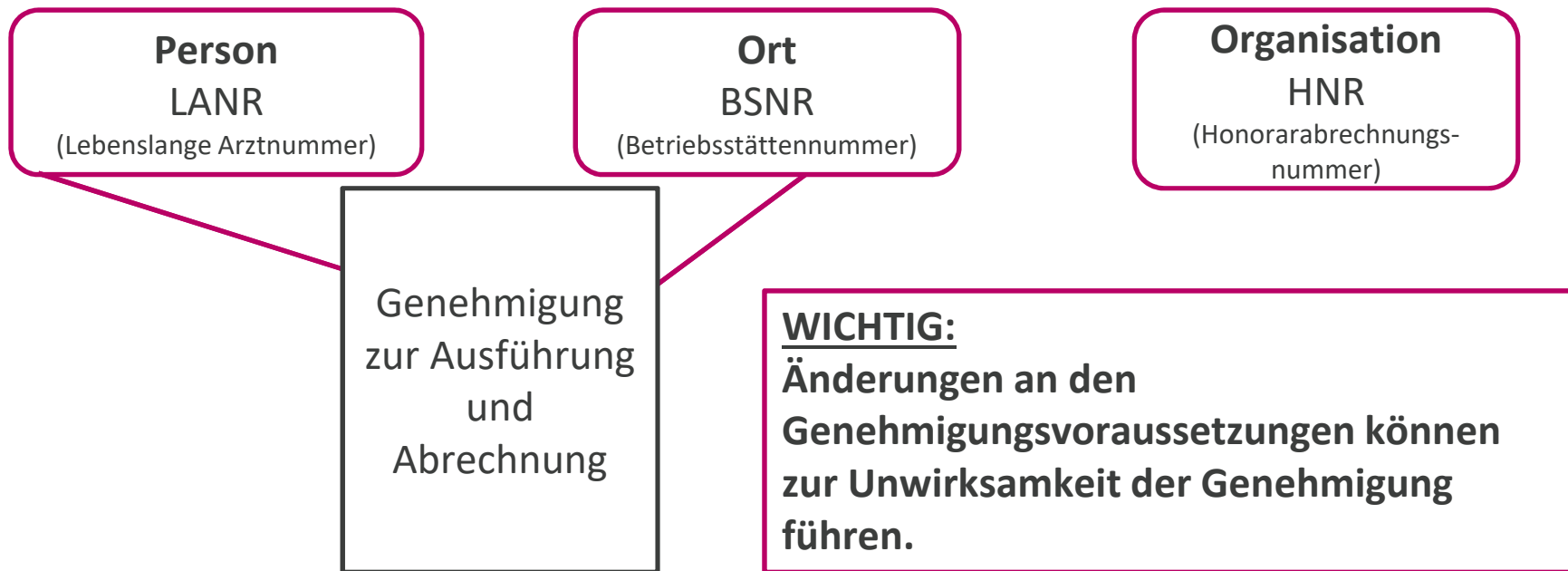
WICHTIG: Je vollständiger die Antragsunterlagen sind, desto schneller ist die Bearbeitung.

GENEHMIGUNGSVORAUSSETZUNGEN

Person	Ort / Organisation
<ul style="list-style-type: none">• fachliche Qualifikation<ul style="list-style-type: none">→ Weiterbildung→ Kolloquium→ Fallsammlung	<ul style="list-style-type: none">• apparativ-technische• hygienische• organisatorische• personelle• räumliche

ARTEN VON GENEHMIGUNGEN

- Fachlichkeit
- Apparativ-technische
- Personal, Organisation
- Hygiene, Räumlichkeit
- Personal



GENEHMIGUNGSE RTEILUNG, ECKDATEN

■ Genehmigungsantrag im Vorfeld notwendig:

- Bei erstmaliger vertragsärztlicher Tätigkeit (Niederlassung/neue Ermächtigung/neue Anstellung)
- Bei Tätigkeitswechsel beziehungsweise Aufnahme einer zusätzlichen Tätigkeit bei bereits vorhandenen Genehmigungen
- Bei bestehender vertragsärztlicher Tätigkeit / Ermächtigung / Anstellung, wenn eine zusätzliche genehmigungspflichtige Leistung erbracht werden soll

■ Anzeige bei Geräteänderung

- Neuanschaffung / Ersatzbeschaffung / Teiletausch

■ Bearbeitungszeitraum = 2 Wochen, bei Kolloquium länger



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung
- Strukturqualität – Genehmigungen
- **Ergebnisqualität – Qualitätsprüfungen**
- Prozessqualität
 - Fortbildungsverpflichtung
 - Qualitätsmanagement
 - Qualitätsförderung
- Webcodes

ERGEBNISQUALITÄT



- Die Ergebnisqualität umfasst das Resultat der Prozesse von der Behandlung und Versorgung auf Basis von Strukturen.
- Die Prüfung der bundesweit geltenden Maßstäbe (Auflagen) dient der Sicherung der Qualität von ärztlich erbrachten Leistungen.
- Es gelten einheitliche Bewertungssysteme entsprechend der Rechtsgrundlagen je Genehmigungsbereich.
- Dies ermöglicht auch eine Vergleichbarkeit der Bundesländer.

ERGEBNISQUALITÄT - AUFLAGEN

Für diverse genehmigungspflichtige Leistungen bestehen **Auflagen** zur Aufrechterhaltung der Genehmigung, deren Erfüllung geprüft werden:

- Mindestfrequenzen
- Fortbildungsnachweise | Mitglieder und Personal
- Dokumentationsvorgaben
- Gerätenachweise
- Hygienevorgaben
- Personalbestand
- eDoku, Jahresstatistik, Benchmarkberichte

ERGEBNISQUALITÄT - PRÜFUNGSARTEN

- Jährliche Abfragen zur Selbstauskunft
- Initialprüfungen
- Intervallprüfungen
- Stichprobenprüfungen
- Auflagen- und Konstanzprüfungen von Geräten
- Vor-Ort-Prüfung/Audit (Strahlentherapie)

BEISPIELE

Genehmigungsbereich	Auflage	Prüfungsart
Koloskopie	Mindestfrequenz	Jährliche Selbstauskunft + Abrechnungsdaten
	Hygienevorgaben	Intervallprüfung – jedes Halbjahr
	Dokumentationsvorgaben	Intervallprüfung – alle zwei Jahre
Ultraschall	Dokumentationsvorgaben	Initial-, Intervall- (alle zwei bzw. fünf Jahre) und Stichprobenprüfungen
	Gerätenachweise	Auflagen- und/oder Konstanzprüfung
Zytologie	Dokumentationsvorgaben	Intervallprüfung – alle zwei bzw. vier Jahre
	Jahresstatistik	Intervallprüfung – Jährlich
	Personalbestand	Jährliche Selbstauskunft

BEISPIEL - PROZESS DER DOKUMENTATIONSPRÜFUNG



Name: Dr. Edda Emsig
Gebiet: Allgemeinmedizin
Genehmigung:
Ultraschall Abdomen

Anforderung
von Prüf-
unterlagen

Einsendung
der Prüf-
unterlagen

Bescheid



Qualitätssicherungs-Kommission

ERGEBNISQUALITÄT – MÖGLICHE KONSEQUENZEN UND MAßNAHMEN

- Empfehlung/Verpflichtung zur Mängelbeseitigung
- Stellungnahme
- Beratungsgespräch
- Folgeprüfung
- Praxisbegehung
- Kolloquium
- Widerruf der Genehmigung
- Mitteilung an Behörde



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

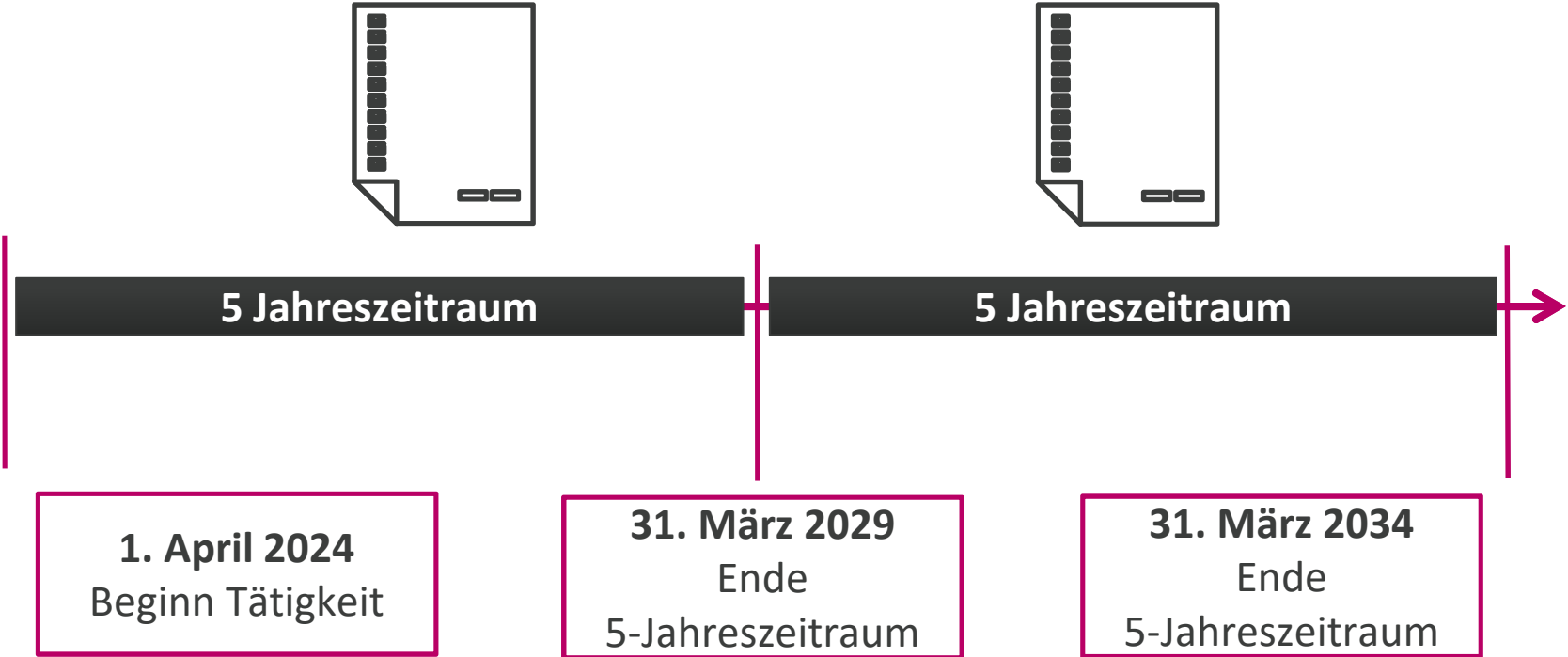
- Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung
- Strukturqualität – Genehmigungen
- Ergebnisqualität – Qualitätsprüfungen
- **Prozessqualität**
 - **Fortbildungsverpflichtung**
 - Qualitätsmanagement
 - Qualitätsförderung
- Webcodes

FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG



- Vertragsärztlich- und vertragspsychotherapeutisch Tätige müssen - unabhängig davon, ob sie selbstständig, angestellt oder ermächtigt sind, Vollzeit oder Teilzeit - innerhalb eines Fünfjahreszeitraums mindestens 250 Fortbildungspunkte gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV) nachweisen.
- Der Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Aufnahme der vertragsärztlichen bzw. vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit bei der KV – ggf. unabhängig vom Zeitraum bei den Kammern.
- Der Nachweis ist grundsätzlich durch ein Fortbildungszertifikat der Ärzte- oder Psychotherapeutenkammer zu führen.

FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG - SCHaubILD



FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG – FRISTVERLÄNGERUNGEN

Sie brauchen länger? Im Ausnahmefall ist das möglich.

Unter bestimmten Umständen kann Ihr persönlicher Fünfjahreszeitraum verlängert werden.

Möglich ist das im begründeten Ausnahmefall wie dem Ruhen der Zulassung oder einer mindestens 3-monatigen Unterbrechung der Tätigkeit (zum Beispiel bei einer längeren Erkrankung oder Mutterschutz/Elternzeit).

Der Nachweiszeitraum wird dann um die Fehlzeit verlängert.

→ Die Änderung müssen Sie bei uns beantragen.

FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG – KONSEQUENZEN

Wird der Fortbildungsnachweis nach fünf Jahren NICHT nachgewiesen:



Start des zweijährigen Nachholzeitraums



Währenddessen Honorarkürzungen

→ ersten 4 Quartale = 10 %

→ weitere Quartale = 25 %



Antrag auf Entziehung der Zulassung/Widerruf der Genehmigung zur Anstellung, wenn der Fortbildungsnachweis auch nach Ablauf der zweijährigen Nachholfrist nicht erbracht wurde



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung
- Strukturqualität – Genehmigungen
- Ergebnisqualität – Qualitätsprüfungen
- Prozessqualität
 - Fortbildungsverpflichtung
 - **Qualitätsmanagement**
 - Qualitätsförderung
- Webcodes

QUALITÄTSMANAGEMENT



Die Grundlage für Ihr Qualitätsmanagement (QM) in der Praxis ist die Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Hier sind alle verpflichtenden Maßnahmen und die grundsätzlichen Anforderungen festgelegt. Gilt für alle Teilnehmer an der stationären, vertragsärztlichen, vertragspsychotherapeutischen und vertragszahnärztlichen Versorgung.

- Für die Einführung haben Praxen drei Jahre ab Zulassung/Ermächtigung Zeit. Anschließend steht die kontinuierliche Weiterentwicklung im Mittelpunkt.
- Im ambulanten Bereich sind keine Zertifizierungen oder bestimmte QM-Verfahren vorgeschrieben. Die KV RLP empfiehlt QEP.
- Stichprobenhafte Überprüfung von mindestens 2,5 % der vertragsärztlichen Praxen alle zwei Jahre.



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung
- Strukturqualität – Genehmigungen
- Ergebnisqualität – Qualitätsprüfungen
- Prozessqualität
 - Fortbildungsverpflichtung
 - Qualitätsmanagement
 - **Qualitätsförderung**
- Webcodes

QUALITÄTSFÖRDERUNG - QUALITÄTSZIRKEL



Rechtsgrundlage ist die QZ-Leitlinie der KV RLP

- Freiwillige Zusammenschlüsse
- Moderator / Moderatorin
- i.d.R. 3 - 20 Teilnehmer
- 4 - 10 Sitzungen/Jahr
- Protokollierung
- Keine Drittunterstützung
- Fortbildungspunkte



QUALITÄTSFÖRDERUNG - SEMINARANGEBOT



Qualitätsmanagement

Mehrtägige, ganz- und halbtägige Fortbildungen die sich an Mitglieder und das medizinische Fachpersonal richten.

Qualitätsförderung

Ganz- und halbtägige Fortbildungen die sich hauptsächlich an Mitglieder richten.

E-Learning

Lerneinheiten von ca. 60 min, welche sich Orts-, Zeit- und Deviceunabhängig durchführen lassen. Sie richten sich an Mitglieder und das medizinische Fachpersonal.

Für die Teilnahme erhalten Sie Fortbildungspunkte.

QUALITÄTSFÖRDERUNG - BERATUNGSFORMATE



Beratungsgespräche durch die Verwaltung und/oder Kommissionsmitglieder.

Teilweise mit praktischen Übungen möglich. Zum Beispiel im eigenen Ultraschallraum der KV RLP im RZ Koblenz.

Vor-Ort-Beratungen durch die Verwaltung

Zum Beispiel durch die Ärztliche Stelle in Radiologischen Praxen.



© ASSALVE – ISTOCKPHOTO.COM

Themen

- Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung
- Strukturqualität – Genehmigungen
- Ergebnisqualität – Qualitätsprüfungen
- Prozessqualität
 - Fortbildungsverpflichtung
 - Qualitätsmanagement
 - Qualitätsförderung
- **Webcodes**

DIE WICHTIGSTEN WEBCODES IM ÜBERBLICK

Genehmigungspflichtige Leistungen	www.kv-rlp.de/	223344
Qualitätsprüfungen	– Informationen und Rechtsgrundlagen finden Sie bei den genehmigungspflichtigen Leistungen	
Qualitätszirkel	www.kv-rlp.de/	70483
Fortbildungspflicht	www.kv-rlp.de/	211497
Qualitätsmanagement	www.kv-rlp.de/	32057
Fortbildungsprogramm	www.kv-rlp.de/	485653

Viel Erfolg.

Wir unterstützen gerne.